

# Die Rote Fahne

Zentralorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands (Sektion der Kommunistischen Internationale)

Redakt.: Berlin C 23, Kl. Alexanderstr. 28, Tel.: E 1 Berlin 5481,  
Tel.-Nr.: Rotfahne Berlin, Berl. Verein, Zeitungsverlag GmbH.  
Berlin C 23, Kl. Alexanderstr. 28, Postleitz.: Berlin 9008 27 870.

Bezugspreis in Berlin u. Osten mit eig. Ausstellung: pro Woche 60 Pf.,  
pro Monat 2,60 M. einschl. Erträgenlohn. Postbezug pro Monat 2,60 M.  
nebst Beistellung. Streifband im Inland 4,20 M., im Ausland 4,60 M.

Erscheint täglich außer Montags

Begründet von  
Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg

Anzeigenverwaltung,  
Expedition GmbH, Berlin,  
Kurfürstendamm 1825/26, Schluß

Anzeigenpreis: Die 12seitige Millimeterzeitung  
millimeterzeitung 2,50 M. Arbeiterschaft, u. Familien.  
Kleine Ausg.: Zeitung 20 Pf., Überdruck 30 Pf., Werb. 5 Pf.

(le)

erste  
Ausgabe:  
B 1  
16 Uhr

Sieg. Zeit-  
zeitung, 20 Pf.  
Zeitung, 5 Pf.

Auch Du  
mußt deine Pflicht tun in der  
antifaschistischen  
Betriebswoche!

## Schredensurteil in Ohlau

Reichsbanner- und kommunistische Arbeiter zu 9 Jahren Zuchthaus und 21 Jahren Gefängnis verurteilt — Heraus zum Massenprotest! — Her zu uns, den Antifaschisten der Lot!

**Vrieg, 22. August (Eig. Bericht).** Das Sondergericht hat heute vormittag das Urteil in dem Prozeß wegen der blutigen Vorgänge in Ohlau gefällt. Verurteilt wurden:

Der Kreisleiter des Reichsbanners, Karl Blech, zu 4 Jahren Zuchthaus,  
der Arbeiter Otto Durniok zu 3 Jahren Zuchthaus,  
der Arbeiter Vanin zu 2 Jahren Zuchthaus,  
der Arbeiter Struhlich zu anderthalb Jahren Gefängnis,  
der sozialdemokratische Stadtrat Manche zu 1 Jahr Gefängnis.

Franz Kose zu 6 Monaten Gefängnis,  
Frau Morawie zu 3 Monaten Gefängnis.

Die übrigen Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen von 4 Monaten bis zu anderthalb Jahren verurteilt. Nur 12 Angeklagte wurden freigesprochen.

### Fünf Todesurteile in Beuthen

**Beuthen, 22. August.** Der Vorsitzende des Neuen Sondergerichts verkündete heute um 4.30 Uhr folgendes Urteil:

„Die Angeklagten Kottisch, Wolnička, Müller, Gräupner werden wegen Totschlags aus politischen Beweggründen und schwerer Körperverletzung zum Tode verurteilt. Außerdem erhalten die Angeklagten Kottisch, Müller und Gräupner 2 Jahre und der Angeklagte Wolnička 1 Jahr Zuchthaus. Der Angeklagte Kachmann wird wegen Anstiftung zum Tode verurteilt, und die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm aberkannt. Der Angeklagte Spöve ist wegen Beihilfe zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Die Angeklagten Nowak, Radomik und Caja werden freigesprochen.“

★

In Vrieg füllte das vom Reichspräsidenten Hindenburg eingesetzte Sondergericht gegen Reichsbanner- und kommunistische Arbeiter ein Schredensurteil. Zu 9 Jahren Zuchthaus und 21 Jahren Gefängnis wurden Arbeiter verurteilt, die sich bei den blutigen Vorgängen in Ohlau gegen nationalsozialistische Provokateure zur Wehr setzten.

Angesichts des Schredensurteils in Vrieg magt es der „Vorwärts“ gestern abend noch einmal, die von der Papen-Schleicher-Regierung eingesetzten Sondergerichte zu begrüßen. Der „Vorwärts“ findet kaum ein Wort des Protestes. Mit einigen billigen Redewendungen versucht er die gewaltige Empörung im Lager der sozialdemokratischen Arbeiterschaft und der Reichsbannerarbeiter zu dämpfen, um dann am Schluß folgendes zu schreiben:

„Die Rückkehr zum Staat des Rechtes ist nicht aufzuhalten, auch nicht die Rückkehr zum Rechtsmittel, daß das Urteil von Ohlau korrigieren wird.“

Das Urteil in Vrieg und andere Urteile der vergangenen Woche gegen Antifaschisten sind erst der Anfang der härtesten Unterdrückungsmaßnahmen der faschistischen Papen-Schleicher-Regierung gegen die Arbeiterschaft. Der „Vorwärts“ bringt es fertig, in diesem Moment davon zu schreiben, daß „die Rückkehr zum Staat des Rechtes nicht aufzuhalten sei“.

In Beuthen wurden gestern gegen fünf Naziebestien, die unseren Genossen Pietrzuck vor den Augen seiner Mutter im Bett in bestialischer Weise ermordeten, Todesurteile gefällt. Aber wir kennen wohl kein Geheimnis, wenn wir heute schon feststellen, daß diese fünf entmenschten Meuchelmörder begnadigt werden. Das Todesurteil mußte angesichts der allzu offen und klarliegenden Tatsachen gefällt werden, wenn nicht schon jetzt allzu deutlich werden sollte, gegen wen sich die Sondergerichte in Wirklichkeit richten. Denn das Entscheidende ist doch wohl die Absicht, mit diesen fünf Todesurteilen einen Präzedenzfall zu schaffen, der die drohenden Todesurteile gegen Antifaschisten und revolutionäre Arbeiter rechtfertigen soll.

Die von uns an anderer Stelle unserer heutigen Ausgabe veröffentlichten Zusammenstellungen über die Anwendung der Sondergerichte gegen Antifaschisten sind Beweis genug, gegen wen diese Sondergerichtsjustiz gescheitert wurde. Die Urteile in Beuthen zeigen bläsig, was die Antifaschisten Deutschlands zu erwarten haben. Wenn sich die Arbeiter gegen die Ueberfälle der braunen Banden wehren, werden sie vor den Sondergerichten gestellt. Bis heute ist noch kein einziger Nazi-Bomben- oder Handgranaten-Attentäter abgeurteilt, Arbeiter jedoch zu ungeheuerlichen Zuchthaus- und Gefängnisstrafen.

Front gemacht gegen die Sonderjustiz, die Antifaschisten ins Zuchthaus wirft. Mobilisiert den Massenprotest gegen das Schredensurteil in Ohlau. Forder in allen Betrieben, auf allen Stempelstellen die sofortige Auflösung der Sondergerichte! Vorwärts in roter Einheitsfront gegen den Faschismus!

## 40 Jahre Zuchthaus und Gefängnis

in einer Woche gegen Antifaschisten verhängt.

In der Woche vom 15. bis 20. August wurden von Sondergerichten, Schnellgerichten und Strafammergerichten

40 Jahre, 1 Monat, 2 Wochen Zuchthaus und Gefängnis

gegen Antifaschisten, Kommunisten, Reichsbanner- und parteilose Arbeiter gefällt.

Gegen Nationalsozialisten 3 Monate Gefängnis.

Gestern wurden vor dem Sondergericht in Vrieg die angeklagten Reichsbannerarbeiter zu 9 Jahren Zuchthaus und 21 Jahren Gefängnis verurteilt.

Vom 1. Mai bis 1. August waren 472 Nationalsozialisten wegen politischen Vergehens angeklagt und erhielten 110 Jahre, 3 Monate Freiheitsstrafen.

In der gleichen Zeit standen 396 Antifaschisten vor dem Klassenrichter und erhielten 774 Jahre, 9 Monate Freiheitsstrafen.

Eine furchtbare Bilanz! Schredensurteile gegen Antifaschisten ohne Gleiches! Heraus zum Massenprotest! Weg mit den Sondergerichten!

## Der Ruhhändler ist aufgedeckt!

Entführungen der „Roten Fahne“ über Geheimkonferenzen Schleicher-Leipart und Straßer-Jabusch bekräftigt — Nur der „Vorwärts“ schweigt — Nieher mit der Nazi-Koalition! — Gewerkschaften, lauft Sturm!

Der Widerhall, den die Enthüllungen der Sonntagszeitung „Rote Fahne“ über die hinter den Kulissen bereits fertige Kabinettsliste Schleicher-Straßer-Friedrich Stegerwald und über die Geheimverhandlungen der ADGB-Führer mit dem faschistischen Reichswirtschaftsminister gefunden haben — dieser Widerhall zeigt, daß wir mitten in das Wespenästlein hineingestochen haben. „Welt am Abend“, „Berliner Tageblatt“, „Wossische Zeitung“, „Der Deutsche“ nähern sich mit mehr oder minder deutlichem Bezug auf die „Rote Fahne“ von unseren Mitteilungen Kenntnis, ohne sie — und das ist bedeutungsvoll — abzustreiten.

Nur ein Blatt schwiegt. Nur eine Zeitung, die am ehesten zu unserer Nachricht Stellung zu nehmen genötigt wäre, hat nichts zu sagen.

Nur ein Organ verheimlicht seinen Leuten, was gespielt wird.

„Richard Tauber als Franz Schubert“, „Expedition in die Kongo-Alpen“ und „Schlangentanz im Naturtheater“ sind zweifellos für die Redakteure dieses Organs viel wichtiger Angelegenheiten als die Tatsache, daß SPD- und ADGB-Führer mit dem kommenden Reichskanzler beschäftigt

sind. Sie sind mit dem Kabinett verhandeln. Um wen anders als den „Vorwärts“ könnte es sich handeln? Der „Vorwärts“ ist es, der den sozialdemokratischen Arbeitern unterstellt, was die sozialdemokratischen und die Gewerkschaftsführer unternehmen.

Aber auch das Schweigen redet eine deutliche Sprache: Die Sprache der Bestätigung. Sie wagen ihre Schleicher-Verhandlungen nicht zu leugnen, die Stampfer, Wels und Leipart,

Noch einmal, ihr Herren Reformisten: Ihr habt am 18. August mit Schleicher eine Konferenz gehabt, in der ihr euch bereit erklärtet, ein Präsidial-Kabinett zu förderen. In dieser Konferenz wurde besonders über die Möglichkeit der Bildung einer Nazi-Koalition mit dem Zentrum von Straßer bis Stegerwald gesprochen.

Es gibt kein Verstecken mehr darüber. Wir werden ihnen die Zunge lösen. Wenn jene schwiegen, werden wir sprechen, und

die Arbeiterschaft wird unsere Anklagen gegen die Vertreter hören. Keine Verhöhnung des Stillstandes wird die Leipart und Stamper davor bewahren, daß Millionen erfahren: Die reformistischen Gewerkschafts- und Parteipräsidenten sind mitten im Kampfhandel mit dem Faschismus.

Sieht da, ihr SPD-Arbeiter und Gewerkschafter, so sieht in Wirklichkeit der „Sozialismus“ aus, von dem eure Führer im „Vorwärts“ reden und den sie per Neuwahlserlaß verhindern zu wollen vorgeben: Dieser „Sozialismus“ marschiert mit Schleicher, marschiert mit dem Generals der weißen Reichswehr, marschiert mit dem Faschismus!

Gewerkschafter, sozialdemokratische Arbeiter, christliche Klassenbrüder! Handelt und handelt schnell! Dann wird der Kampfgeist zwischen den Straßer, Wels, Jabusch und Leipart, der durch die Enthüllungen der „Roten Fahne“ schon getötet ist, zu seinem Ende führen. Nur eine Auseinandersetzung, nur eine Aktion, gemeinsam mit den kommunistischen Arbeitern, mit den Kämpfern der RKP, kann das Zustandekommen der Nazi-Koalition verhindern.

(Fortsetzung siehe Seite 2.)